



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Einsetzung einer Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder im Landtag (Kinderkommission)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag richtet nach § 40 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags eine Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder für die Dauer der 17. Legislaturperiode ein.
2. Die Kinderkommission besteht aus einem Mitglied jeder Fraktion sowie einer entsprechenden Zahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern. Diese werden von den Fraktionen benannt.
3. Der Vorsitz und die damit verbundene Sprecherinnen- bzw. Sprecherfunktion wechseln zwischen den Mitgliedern in der Reihenfolge der Fraktionsgröße. Der Turnus des Wechsels wird in der ersten Sitzung der Kinderkommission festgelegt. Pro Legislaturperiode erhält jede Fraktion mindestens einmal gleichlang den Vorsitz.
4. Beschlussfähigkeit besteht bei Anwesenheit von mindestens drei der vier stimmberechtigten Mitglieder, ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter oder eines beliebigen von der jeweiligen Fraktion entsendeten Fraktionsmitglieds.
5. Beschlüsse, Empfehlungen, Stellungnahmen und öffentliche Äußerungen der Kinderkommission bedürfen der Einstimmigkeit.
6. Anlässlich eines jeden Wechsels des Vorsitzes legt die Kinderkommission dem Landtag einen Tätigkeitsbericht vor. Ihr abschließender schriftlicher Bericht ist dem Landtag außerdem so rechtzeitig vorzulegen, dass bis zum Ende der Wahlperiode hierüber eine Aussprache im Landtag stattfinden kann.